

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

21. Januar 2022

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

Info-Update: Impfpflicht

Das **Ziel der Bundesregierung ist weiterhin: Menschen zum Impfen zu bringen und nicht zu strafen**. Aus diesem Grund wurde gestern, neben dem Beschluss der Impfpflicht im Nationalrat, auch **Pläne für weitere Impfanreize** präsentiert. Um noch mehr Menschen zur Impfung zu motivieren, soll eine **Impfgutscheinlotterie** geschaffen werden. An dieser können selbstverständlich auch Geimpfte teilnehmen und gewinnen. Darüber hinaus soll den Gemeinden in der **Impfkampagne** eine stärkere Rolle als in der Vergangenheit zukommen. Der **Bund unterstützt** die Gemeinden dabei finanziell. Um einen besonderen **Anreiz für hohe regionale Impfquoten** zu schaffen, soll eine **Bonuszahlung für Investitionen in den Gemeinden** abhängig von der Erreichung hoher Impfquoten erfolgen.

Ökosoziale Steuerreform

Im Nationalrat wurde auch die **Ökosoziale Steuerreform** fixiert, die die Menschen entlastet, unser Steuersystem ökologisiert und gleichzeitig sicherstellt, dass denjenigen, die arbeiten auch tatsächlich mehr Geld zum Leben bleibt.

Die **wichtigsten Informationen** zu den Themen Impfpflicht und Ökosoziale Steuerreform findest du hier* bzw. im Anhang kurz **zusammengefasst**.

Neue Einreiseregeln in Österreich

Ab 24.01.2022 werden alle Länder von der Virusvariantenliste gestrichen - unter anderem das Vereinigte Königreich, Dänemark, Nordwegen und die Niederlande. Bei Einreise nach Österreich gilt somit für alle Länder **2G+ (vollständig geimpft/genesen und negativ PCR-getestet)**, wobei die Booster-Impfung vom PCR-Test befreit. Für die Einreise nach Österreich gelten damit, unabhängig aus welchem Land die Einreise erfolgt, die gleichen Regelungen (**2G+**).

BürgerInnenrat: Haben die Rofanlifte Steinberg eine Zukunft?

Die erste Sitzung vom Team „Schilift“ fand am 17.1.2022 statt. Schwerpunkt der Sitzung war die breite Ideenfindung zum Themenkreis: Rofanlifte, Wintersportangebote, neue Trends, Kooperationen und Partnerschaften. Alle Ideen wurden in eine Liste zusammengefasst und werden nun von unserem Experten Mag. Heinz Pfeifer mit detaillierten Informationen hinterlegt. In einem weiteren Schritt werden vom Kern-Team (Mag. Heinz Pfeifer, Mag. Rainer Krismer, Lydia Auer und Bgm. Helmut Margreiter) die Ideen genauer untersucht und die Rahmenbedingungen für eine mögliche Umsetzung definiert. Dieses Ergebnis wird in weiterer Folge vom Team „Schilift“ bearbeitet bzw. bewertet. Wer noch gute Ideen zum Themenkreis „Winter“ hat, bitte umgehend ans Gemeindeamt per E-Mail: gemeinde@steinberg-rofan.tirol.gv.at oder telefonisch (05248/216) bekannt geben. Vielen herzlichen Dank!

Herzlichst, dein Bgm. Helmut Margreiter

Einreiseregeln nach Österreich ab 24. Jänner 2022

Mit einer weiteren Novelle der Einreiseverordnung entfallen ab Montag, 24.1.2022, alle bisherigen Virusvariantengebiete von der Anlage 1. Die Einreiseverordnung wird bis 28.2.2022 verlängert.

Für die Einreise nach Österreich gelten damit, unabhängig aus welchem Land die Einreise erfolgt, ab 24.1.2022 folgende Regeln:

- **2-G+** (Geimpft oder genesen und in beiden Fällen PCR-getestet) – Nachweispflicht **bei Einreise aus sämtlichen Staaten.**

Ausnahmen:

- Personen, die einen **Booster** nachweisen können, müssen keinen PCR-Test vorlegen!
- Für Pendler:innen gilt weiterhin eine 3-G-Nachweispflicht

Als „**Booster**“ wird jede weitere Impfdosis, die über die „**erste Impfserie**“ (Genesen + 1 Impfung, 2/2 Impfungen oder 1/1 bei Janssen Impfung) hinaus geht gewertet. Eine Genesung (gültiger Genesungsnachweis 180 Tage), die zusätzlich zur ersten Impfserie stattfand darf ebenfalls als „Booster“ gewertet werden.

- **Personen ohne PCR-Test oder Booster-Impfung** unterliegen der Registrierungspflicht und müssen bis zum Erhalt eines negativen PCR-Testergebnis eine Heimquarantäne einhalten.
- **Nicht geimpfte oder genesene Personen** (also ohne gültigen 2-G-Nachweis) dürfen einreisen, es besteht aber Registrierungspflicht und verpflichtende Quarantäne für 10 Tage, Freitesten erst ab dem 5. Tag.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Einreise nach Österreich finden Sie in unseren [FAQ: Einreise nach Österreich](#).

Mehr Informationen

Die zugehörigen Verordnungen und rechtlichen Begründungen sind nach der Veröffentlichung im Rechtsinformationssystem des Bundes auch im Bereich „[Coronavirus – Rechtliches](#)“ verfügbar.

Aktuelle Maßnahmen sowie allgemeine **Informationen zum Coronavirus in Fremdsprachen** finden Sie in unserem [fremdsprachigen Informationsangebot](#).

Impfanreize & Impfpflicht



Anreize zur Steigerung der Impfquote

- **Kommunale Impfkampagne**
 - Insgesamt **75 Millionen Euro** werden den Gemeinden für Aufwendungen in Zusammenhang mit einer kommunalen Impfkampagne bereitgestellt.
- **Kommunale Impfprämie**
 - Die Gemeinden erhalten eine Prämie bei Erreichen einer Durchimpfungsrate, der genaue Betrag richtet sich nach dem Schlüssel des KIG 2020.
 - **Ab 80%** wird der **Basisbetrag** mit insgesamt **75 Millionen Euro** ausgeschüttet.
 - **Ab 85%** wird zusätzlich der **doppelte Basisbetrag** ausgeschüttet.
 - **Ab 90%** wird zusätzlich der **vierfache Basisbetrag** ausgeschüttet.
- **Impfgutscheinlotterie**
 - Über die Medien kann jede in Österreich im elektronischen Impfreister eingetragene Person **pro Teilimpfung** an der Impflotterie teilnehmen.
 - Die **Gewinnchance** liegt bei **10%**, also jede 10. Teilimpfung gewinnt.
 - Der Gewinn beträgt **einheitlich 500€** in Form eines **Gutscheins** und kann im Handel, in der Gastronomie und Beherbergung sowie im Kultur- und Dienstleistungsbereich eingelöst werden.
 - Es sollte darauf geachtet werden, dass die Gutscheine bei der **heimischen Wirtschaft** eingelöst werden. Insbesondere sind sie auch bei regionalen Klein- und Mittel-Unternehmen einlösbar.

Impfpflicht

- Die Impfpflicht kommt mit **Anfang Februar und teilt sich in 3 Phasen:**
 - 1. Eingangsphase** bis Mitte März: Menschen sind angehalten, sich impfen zu lassen.
 - 2. Kontrolldelikt** ab Mitte März :
 - Das heißt: Jeder Mensch kann kontrolliert werden und muss, wenn er nicht geimpft ist, mit einer Anzeige rechnen.
 - Der Höchst-Strafrahmen reicht von: 600€ (im abgekürzten Verfahren) bis 3.600€ (im ordentlichen Verfahren).
 - Per Verordnung der Bundesregierung wird ein Stichtag festgelegt, ab dem ein **Erinnerungsschreiben an alle ungeimpften Personen** geschickt wird, das sie zur Impfung auffordert und anleitet.
 - 3. Die letzte Stufe** ist: Wenn epidemiologisch notwendig, kann und wird es ab einem per Verordnung der Bundesregierung festgelegten Impfstichtag – mit der Zustimmung des Parlaments – auch zu **automatisierten, flächendeckenden Strafen für ungeimpfte Personen** kommen.
- Die Impfpflicht gilt für alle Personen **ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Österreich**, das gilt auch für Personen mit Nebenwohnsitz und Wochenpendler. Ausgenommen sind **Schwangere**, Personen, die **aus medizinischen Gründen nicht geimpft** werden können und **genesene Personen für 180 Tage**.
- Ziel ist weiterhin: **Menschen zum Impfen zu bringen und nicht zu strafen**, daher kann man 2 Wochen nach Ausstellung der Impfstrafverfügung durch nachgeholt Impfung straffrei werden.
- Die Gelder, die durch die Strafen eingenommen werden, werden an die lokalen Krankenanstalten fließen.

Ökosoziale Steuerreform: Das gilt ab 2022!



Das gilt ab 2022.

- Ab 1. Juli 2022 wird die **2. Einkommenssteuerstufe von 35 auf 30 Prozent gesenkt.**
- Bereits ab 1. Jänner 2022 kommt (für das **gesamte Jahr 2022**) ein **Mischsteuersatz von 32,5%** zur Anwendung.
- Die **Rückerstattung der SV** kommt bereits ab der **Veranlagung 2021** zur Anwendung.
- Der **Familienbonus** wird **von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr** ab dem 1. Juli 2022 erhöht. Für Kinder ab dem 18. Geburtstag wird der Familienbonus von 500 auf 650 Euro pro Jahr erhöht. Der **Kindermehrbetrag** wird **von 250 auf 450 Euro angehoben.**
- Das **Mitarbeitergewinnbeteiligungsmodell bis zu 3.000 Euro** steuerfrei kommt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Ab Juli 2022 wird erstmalig die **CO₂-Bepreisung** fällig in der Höhe von **30 Euro pro Tonne.**
- Der **Regionale Klimabonus** wird eingeführt in **vier Stufen** (100 Euro, 133 Euro, 167 Euro, 200 Euro). Dabei gilt eine Staffelung, mit der untersten Stufe für den urbanen Raum, bis hin zur höchsten Stufe für den ländlichen Raum. Für familienbeihilfeberechtigte Kinder gibt es einen Aufschlag von 50 Prozent auf den Regionalen Klimabonus.

Das kommt in den nächsten Jahren.

- Ab Juli 2023 wird die **3. Einkommensstufe von 42 auf 40 Prozent gesenkt.**
- Bereits ab 1. Jänner 2023 kommt (für das **gesamte Jahr 2023**) ein Mischsteuersatz von 41 % zur Anwendung.
- Unternehmen werden durch die **KÖSt Senkung von 25% auf 23% bis 2024** (1% 2023, 1% 2024) entlastet.
- Durch den **Investitionsfreibetrag** können ab 2023 10% bzw. 15% bei Investitionen im Bereich der Ökologisierung als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.
- **Carbon Leakage:** Besonders CO₂-intensive Unternehmen werden nach deutschem Vorbild entlastet.
- Besonders belastete Betriebe werden mit der **Härtefallregelung** entlastet.
- Durch die **Befreiung der Eigenstromsteuer für erneuerbare Energie** kommt es zu einer Entlastung von 190 Mio. Euro bis 2025.
- Der **Grundfreibetrag** beim **Gewinnfreibetrag** wird von 13 auf 15 Prozent angehoben.
- **Geringwertige Wirtschaftsgüter** bis 1.000 Euro, statt bisher 800 Euro, können ab 2023 abgesetzt werden
- **Energieautarke Bauernhöfe** werden mit insgesamt 25 Mio. Euro jährlich (2022-2025) gefördert.
- Die CO₂-Bepreisung pro Tonne wird angehoben (2023: 35 Euro, 2024: 45 Euro, 2025: 55 Euro).
- **Sauber-Heizen Offensive**
 - „Raus aus Öl und Gas“
 - Heizkesseltausch für Einkommensschwache
 - Förderpaket für thermisch-energetische Sanierungen bei mehrgeschossiger Wohnbau